

Berlin, 8.3.2024

## Frauen in der Polizei und der GdP

„Geschlechtergerechtigkeit ist kein Gefallen für die Frauen, sondern fundamental dafür, eine bessere Zukunft für alle sicherzustellen.“  
António Guterres, UN-Generalsekretär (2023)

Die Polizei und auch die GdP wird weiblicher. Darauf müssen sich beide, Polizei und Gewerkschaft, stärker einstellen. Vor allem gilt es, die echte Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen und die (un-)mittelbare Benachteiligung von Frauen zu beseitigen. Dafür engagiert sich die Frauengruppe (Bund) seit mehr als 40 Jahren in Bund und Ländern.

Anlässlich des Internationalen Frauentages 2024 stellt sie sechs wichtige Handlungsfelder für die Gewerkschaftspolitik heraus:

### 1. Vereinbarkeit Leben-Beruf

In vielen Bereichen sind die Polizei und die GdP gut aufgestellt, auf manchen Feldern aber stockt es unverändert. Dazu gehört das Thema Vereinbarkeit von Leben und Beruf. Die Strukturen in der Polizei und der Gewerkschaft müssen noch mehr auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden angepasst werden. Zugleich sind Anreize zu stärken, damit familiäre Sorgearbeit partnerschaftlich verteilt wird.

### 2. Frauen in Führung – auch in Teilzeit

Noch immer sind Frauen in Führungsfunktionen deutlich unterrepräsentiert. Wer aber die Besten will, darf auf Frauen nicht verzichten. Mit neuen Führungs- und Arbeitszeitmodellen, wie das Führen in Teilzeit und im Tandem, können mehr Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung gestärkt werden.

### 3. Faire Beurteilungen

In den Beurteilungssystemen, die bei Beamt:innen über den Aufstieg in die höheren Besoldungsgruppen entscheiden, ist festzustellen: Die Leistungen von Männern werden tendenziell immer noch besser beurteilt als die ihrer Kolleginnen. Angesichts gleicher Eignung und Befähigung sind solche Effekte durch die Anwendung mittelbar diskriminierender Kriterien bei den Bewertungsmaßstäben zu erklären. Sie müssen korrigiert werden.

### 4. Mittelbare Diskriminierung von Tarifbeschäftigten

Pflege- und erziehungsbedingte Erwerbsunterbrechungen führen bei Tarifbeschäftigten – im Gegensatz zu Beamt:innen – dazu, dass Erfahrungsstufen nicht durchgerechnet werden. Diese mittelbare Diskriminierung von Tarifbeschäftigten, insbesondere Frauen, muss unverzüglich beendet werden.

## 5. Partnerschaftliches Verhalten im Dienst

Sexuelle Belästigung und Übergriffe im Dienst sind ein Tabuthema und bedürfen der Aufarbeitung und Aufklärung. Betroffen sind vor allem (junge) Kolleginnen, die dies oft erdulden (müssen). Die Fälle bleiben meist unbekannt. So geht die Bundesfrauengruppe von einem großen Dunkelfeld aus. Sexuelle Belästigung und Übergriffe müssen vorgebeugt und beseitigt, das partnerschaftliche Verhalten gestärkt werden.

## 6. Frauenförderplan der GdP

Seit 1998 gilt der Frauenförderplan der GdP. Ziel ist es, die anteilmäßige Verteilung von Frauen in den Gremien der GdP abzubilden. Allerdings erweist sich der Frauenförderplan als zahnloser Tiger. Hier gilt es, dagegen zu steuern und die verbindliche Umsetzung des Frauenförderplans sicherzustellen.

### Fazit

Frauen in der Polizei und der GdP sind selbstverständlich. Immer noch nicht selbstverständlich ist aber die Gleichstellung der Geschlechter (wie oben gezeigt). Die Bundesfrauengruppe ruft dazu auf, bei frauen- und gleichstellungspolitischen Themen zusammenzustehen. **Was Frauen in der Polizei und der Gewerkschaft voranbringt, bringt beide, Polizei und Gewerkschaft, voran!**

Erika Krause-Schöne, Bundesfrauenvorsitzende  
Sibylle Krause, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand

Abt. I Frauen- und Gleichstellungspolitik  
Stromstraße 4 ▪ 10555 Berlin  
Sibylle Krause - Mobil 0173 212 7106  
V.i.S.P. Alberdina Körner - Tel. 030 399921-120  
Fidan Düz - DW -133



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundesvorstand